

**Ferienbetreuung des Sozialdienstes Germering e.V. vom 2. – 20.8.2021**  
im Gebäude Dorfstr./Ecke Schmiedstr. in 82110 Germering

Name u. Vorname des Kindes:	
Geburtstag:	
Name, Anschrift und Telefon Mutter:	
Name, Anschrift und Telefon Vater:	
Email – Adresse:	
Name, Anschrift, Telefon Arbeitsstätte der Mutter:	
Name, Anschrift, Telefon Arbeitsstätte des Vaters:	
Bei welchem Elternteil ist das Kind versichert?	
Name der Versicherung	
Name, Anschrift und Telefon der Person, die zum Abholen des Kindes berechtigt ist.	
Angaben über besondere Eigenarten des Kindes (z.B. Allergien, Medikamente) und sonst. Einschränkungen	
Im Notfall zu benachrichtigen:	
Tetanusimpfung erhalten am:	

Masernimpfung 1 und 2 erhalten am:	
Mitglied beim Sozialdienst:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Betreuungstage im August 2021:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
02	03	04	05	06	09	10	11	12	13	16	17	18	19	20

Die Betreuung geht von 8:00 bis 14:00 Uhr.

**Bitte die gewünschten Betreuungstage markieren!**

### Betreuungsgebühr:

Für Mitglieder: 62,50 € pro Woche  
 Geschwisterkinder 57,50 €  
 Für Nicht-Mitglieder: 70,00 € pro Woche  
 Geschwisterkinder 65,00 € pro Woche

Die Anmeldung ist dann wirksam, wenn Ihre Anmeldeunterlagen vollständig eingegangen sind. Bei Stornierung bis zum 5.07.2021 ist eine Bearbeitungsgebühr von 10.- € fällig. Danach wird der volle Beitrag abgebucht.

Bei der Anmeldung muss durch Vorlage des Impfpasses die erfolgte Masern-Schutzimpfung nachgewiesen werden. Erkrankungen des Kindes sind den Betreuerinnen mitzuteilen. Infektionskrankheiten (z.B. Windpocken, Scharlach, Röteln, Keuchhusten, Mumps) und Kopfläuse etc. müssen sofort gemeldet werden.

Krankheiten innerhalb der Familie, die nach dem Bundesseuchengesetz meldepflichtig sind, müssen den Betreuerinnen unverzüglich mitgeteilt werden.

**Aufgrund der einschlägigen Allgemeinverfügung im Rahmen der Corona-Pandemie ist Kindern mit Krankheitssymptomen jeder Art das Betreten der Räume der Ferienbetreuung ausdrücklich verboten. Kinder dürfen zudem auch dann nicht in der Ferienbetreuung betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt. Es dürfen nur Kinder in der Ferienbetreuung betreut werden, die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. deren Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage zurückliegt und die keine Krankheitssymptome aufweisen. Diese Fragestellung muss jeweils beim Bringen des Kindes durch Unterschrift eines entsprechenden Formulars beantwortet werden.**

Bei Erkrankung des Kindes werden nach Vorlage des ärztlichen Attestes lediglich die Bearbeitungsgebühr von 10.- € und die in Anspruch genommenen Tage berechnet. Bereits abgebuchte Gebühren werden zurückerstattet.

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Erziehungsberechtigte/r)

Ich willige ein, dass diese Daten zum Zwecke der Abrechnung und Durchführung des Angebots während der gesetzlich vorgeschriebenen Dauer elektronisch und in Papierform erhoben, vorgehalten und gespeichert werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Erziehungsberechtigte/r)